

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 08.02.2012 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 13.03.2012 die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“ der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-MA) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums.

§ 2 Qualifikationsziele

¹Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. ²Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in gehobene Berufspositionen einsteigen, oder ein Promotionsstudium absolvieren zu können. ³Der Master-Studiengang Unternehmensführung ermöglicht sowohl eine breite Ausbildung über alle Bereiche der Unternehmensführung hinweg als auch eine hoch spezialisierte Ausbildung durch eine geeignete individuelle Schwerpunktbildung. ⁴Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich mit den neuen fachwissenschaftlichen Entwicklungen auf dem Gebiet der Unternehmensführung vertraut zu machen und darüber hinaus in integrierten Veranstaltungen die Fähigkeit erwerben, unternehmerische Entscheidungen in allen

relevanten wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Konsequenzen abzubilden und zu analysieren. ⁵Sie sollen die Fähigkeit zur Lösung komplexer ökonomischer Probleme und zur Wahrnehmung von Führungs- und vielen Managementfunktionen erlangen.

§ 3 Empfohlene Kenntnisse

¹Für das Master-Studium sind insbesondere fundierte Kenntnisse der englischen Sprache, der Mathematik, der Statistik und der EDV sehr förderlich. ²Studierenden, deren Leistungen in Mathematik und Statistik im Verlauf ihres ersten Studiums nicht besser als befriedigend waren, und deren Englisch- bzw. EDV-Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Master-Studiums entsprechend weiterzubilden.

§ 4 Inhaltliche Struktur des Master-Studiums und Credit-Anforderungen

(1) Die im Masterstudium Unternehmensführung in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu erbringenden 120 C werden setzen sich wie folgt zusammen:

1. Pflichtbereich Basismodule	24 C
2. Wahlpflichtbereich Seminare und Projekte	12 C
3. Wahlbereich	54 C
4. Master-Arbeit	30 C

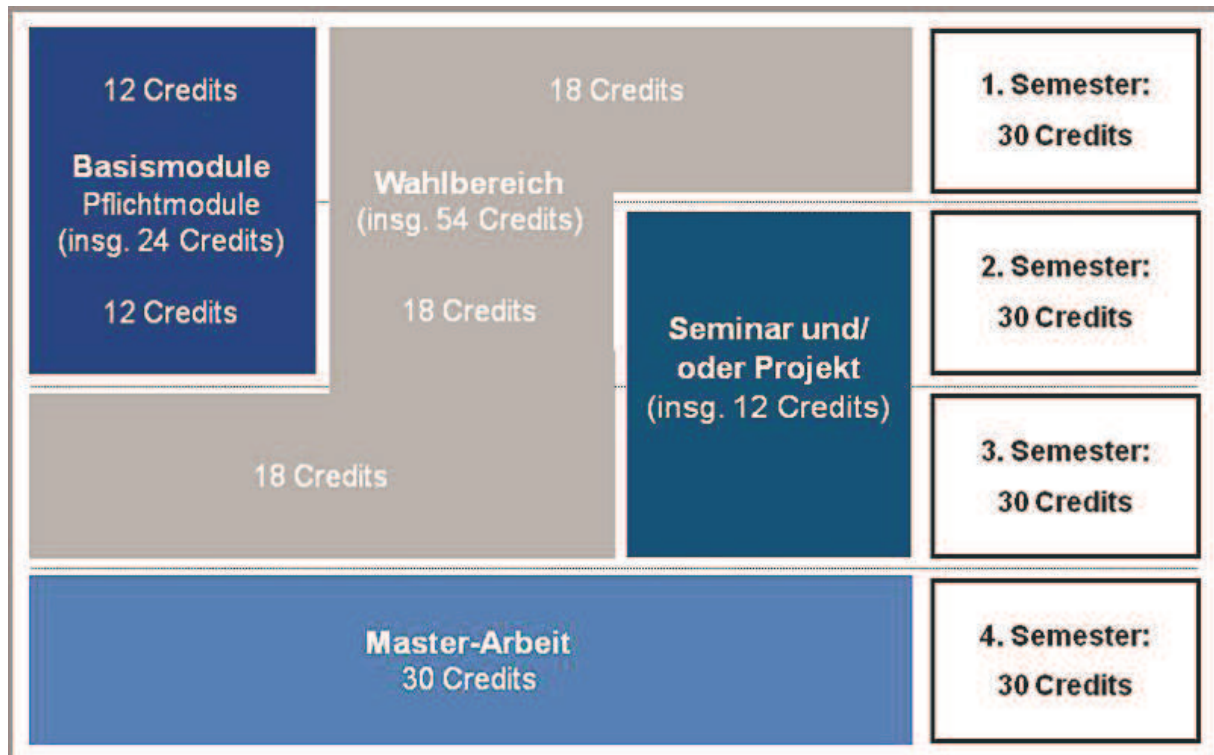
(2) ¹Die Basismodule sollen grundlegende theoretische Kenntnisse in den Bereichen General Management, Management Accounting, Informationsmanagement und Unternehmensplanung vermitteln und die bereits in einem ersten Studiengang erworbenen Kenntnisse vertiefen. ²Diese Module bilden die Grundlage für die Wahlmodule in den Bereichen „Controlling“, „Produktion und Logistik“, „Organisation“, „Informationsmanagement“ und „Quantitative Methoden“, die der besonderen Profilbildung dienen. ³Die Wahlpflichtmodule des Bereichs „Seminare und Projekte“ dienen der Integration der einzelnen Teilgebiete in Seminaren und Projekten, welche übergreifende Problembereiche behandeln. ⁴Seminare und Projekte werden in der Regel von mehreren Veranstalterinnen oder Veranstaltern gemeinsam abgehalten. ⁵Im Wahlbereich können Studierende Kenntnisse zur individuellen Profilbildung und aus anderen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften sowie verwandter Gebiete erwerben. ⁶Darüber hinaus können in diesem Bereich Module zur studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung und/oder zum Erwerb weiterer Schlüsselqualifikationen gewählt werden.

(3) Durch eine Schwerpunktbildung im Rahmen des Master-Studiengangs sollen Studierende in die Lage versetzt werden, spezifische Berufsqualifikationen in einem oder mehreren der Funktionsbereiche der Unternehmensführung zu erwerben.

(4) Eine Übersicht über die in den einzelnen Bereichen wählbaren Module sind dem digitalen Modulverzeichnis sowie Anlage I zu entnehmen.

(5) ¹Es ist eine mit 30 C gewichtete schriftliche Masterarbeit in einer Bearbeitungszeit von 20 Wochen anzufertigen. ²Vorleistung für das Bestehen der Masterarbeit ist die Teilnahme an einem Forschungskolloquium, in dem die eigene Arbeit präsentiert wird.

(6) Die folgende Graphik gibt einen schematischen Überblick über den Aufbau des Masterstudiums Unternehmensführung und enthält einen Vorschlag seines zeitlichen Ablaufs.



§ 5 Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Unternehmensführung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 833), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2011 S. 502) und die Studienordnung für den Master-Studiengang „Unternehmensführung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 840), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2011 S. 508) außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben, werden ausschließlich nach dieser Prüfungs- und Studienordnung geprüft. ²Dies gilt nicht:

- a) soweit für einzelne Studierende aufgrund bislang geltender prüfungsrechtlicher Bestimmungen andere als die in Absatz 2 genannten Ordnungen anzuwenden sind, und

b) soweit der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet.

³Eine abweichende Entscheidung im Sinne des Buchstaben b) ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Bereits vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung erfolgreich absolvierte Leistungen und Studienverläufe bleiben unberührt. ⁶Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung gültigen Ordnung werden letztmals im Sommersemester 2014 durchgeführt.

Anlage I: Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Pflichtbereich Basismodule (24 C)

Es sind folgende vier Basismodule erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-BWL.0022	General Management, 6 C
M.WIWI-BWL.0023	Management Accounting, 6 C
M.WIWI-BWL.0024	Unternehmensplanung, 6 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement, 6 C

2. Wahlpflichtbereich Seminare und Projekte (12 C)

Aus folgendem Angebot sind Module im Umfang von 12 C erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-BWL.0012	Seminar/Projekt Interdisziplinäres Lernen & Zusammenarbeit (PILZ), 12 C
M.WIWI-BWL.0025	Seminar General Management, 12 C
M.WIWI-BWL.0028	Seminar/Projekt Aktuelle Ansätze in Produktion und Logistik, 12 C
M.WIWI-BWL.0038	Seminar: Übergreifende Fallstudien der Logistischen Systeme, 6 C
M.WIWI-BWL.0051	Strategische Unternehmensplanung, 6 C
M.WIWI-BWL.0098	Seminar/Projekt Aktuelle Probleme in Management und Controlling, 12 C
M.WIWI-BWL.0103	Seminar Empirische Managementforschung, 12 C
M.WIWI-WIN.0004	Crucial Topics in Information Management, 12 C

3. Wahlbereich (54 C)

Der Wahlbereich gliedert sich in folgende sechs Teilbereiche:

- Wahlbereich a: „Controlling“
- Wahlbereich b: „Produktion und Logistik“
- Wahlbereich c: „Organisation“
- Wahlbereich d: „Informationsmanagement“
- Wahlbereich e: „Quantitative Methoden“
- Wahlbereich f: „Freier Wahlbereich“

Es sind Module im Gesamtumfang von 54 C erfolgreich zu absolvieren. Von den 54 C sind jeweils mindestens 12 C aus zwei der Wahlbereiche: a. „Controlling“, b. „Produktion und Logistik“, c. „Organisation“, oder d. „Informationsmanagement“ zu erbringen. Aus dem Wahlbereich e „Quantitative Methoden“ sind mindestens 6 C zu erbringen. Die restlichen 24 C können nach freier Wahl aus den angebotenen Modulen aller sechs Wahlbereiche

erbracht werden. Die den einzelnen Bereichen zuordenbaren Module sind der folgenden Übersicht zu entnehmen. Wurden hier aufgeführte Module bereits im Bereich „Seminare und Projekte“ eingebracht, so können sie nicht noch einmal belegt werden.

Wahlbereich a. „Controlling“

M.WIWI-BWL.0009	Verhaltensorientiertes Controlling, 6 C
M.WIWI-BWL.0044	Controlling mit SAP, 6 C
M.WIWI-BWL.0085	Basismodul Finanzcontrolling, 6 C
M.WIWI-BWL.0097	Strategische Unternehmensführung, 6 C
M.WIWI-BWL.0098	Seminar/Projekt Aktuelle Probleme in Management und Controlling, 12 C
M.WIWI-BWL.0099	Strategische Unternehmenssteuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0100	Internationales Management, 6 C
M.WIWI-BWL.0103	Seminar Empirische Managementforschung, 12 C

Wahlbereich b. „Produktion und Logistik“

M.WIWI-BWL.0012	Seminar/Projekt Interdisziplinäres Lernen & Zusammenarbeit (PILZ), 12 C
M.WIWI-BWL.0028	Seminar/Projekt Aktuelle Ansätze in Produktion und Logistik, 12 C
M.WIWI-BWL.0031	Produktion und Umwelt, 6 C
M.WIWI-BWL.0034	Logistik- und Supply Chain Management, 6 C
M.WIWI-BWL.0036	Produktionsplanung und -steuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0038	Seminar Übergreifende Fallstudien der Logistischen Systeme, 6 C
M.WIWI-BWL.0050	Anlagen- und Energiewirtschaft, 6 C
M.WIWI-BWL.0051	Seminar Strategische Unternehmensplanung, 6 C
M.WIWI-BWL.0055	Distribution, 6 C

Wahlbereich c. „Organisation“

M.WIWI-BWL.0025.	Seminar/Projekt: General Management, 12 C
M.WIWI-BWL.0071	Leadership, 6 C
M.WIWI-BWL.0091	Organizational Behavior, 6 C

Wahlbereich d. „Informationsmanagement“

M.WIWI-WIN.0002.	Integrierte Anwendungssysteme, 6 C
M.WIWI-WIN.0004.	Crucial Topics in Information Management, 12 C
M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT, 6 C
M.WIWI-WIN.0010	Customer Value Management 6 C
M.WIWI-WIN.0011	Entrepreneurship 1 – Theoretische Grundlagen, 6 C
M.WIWI-WIN.0012	Angewandte empirische Forschung, 6 C
M.WIWI-WIN.0015	Entrepreneurship 2 – Praktische Umsetzung, 6 C

M.WIWI-BWL.0092	Global Sourcing of Business and IT Services, 6 C
-----------------	--

Wahlbereich e. „Quantitative Methoden“

M.WIWI-QMW.0001	Applied Statistical Modelling, 6 C
M.WIWI-QMW.0002	Advanced Statistical Inference, 6 C
M.WIWI-QMW.0003	Fortgeschrittene Mathematik: Optimierung, 6 C
M.WIWI-QMW.0004	Econometrics I, 6 C
M.WIWI-QMW.0005	Econometrics II, 6 C
M.WIWI-QMW.0007	Selected topics in Statistics and Econometrics, 6 C
M.WIWI-QMW.0009	Introduction to Time Series Analysis, 6 C
M.WIWI-QMW.0010	Analyse mehrdimensionaler Daten, 6 C
B.mat.306	Quantitative Methoden in der Entscheidungsunterstützung, 6 C
M.WIWI-WIN.0012	Angewandte empirische Forschung, 6 C
M.WIWI-BWL.0080	Marktforschung II, 6 C

Wahlbereich f. „Freier Wahlbereich“

Es sind folgende Module wählbar:

aa.. Aus dem Modulangebot der Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

bb. Module aus dem Sprachangebot des ZESS soweit es sich nicht um Kurse auf Grundstufenniveau handelt und die Kurse noch nicht im vorhergehenden Studiengang eingebracht wurden. Abweichend von Satz 1 ist die Anrechnung von Kursen in Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.

cc. Daneben sind folgende Module wählbar:

SK.AS.FK-1	Führungskompetenz: Führung, 3 C (unb.)
SK.AS.FK-3	Führungskompetenz: Interkulturelle Kommunikationskompetenz, 3 C (unb.)
SK.AS.FK-4	Führungskompetenz: Die lernende Organisation, 3 C (unb.)
SK.AS.FK-5	Führungskompetenz: Diversity Management, 3 C (unb.)
SK.AS.FK-8	Führungskompetenz: Grundlagen Projektmanagement, 3 C (unb.)
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Freie Rede, 3C (unb.)
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Gespräch, 3C (unb.)
SK.AS.MK-1	Medienkompetenz: Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik, 3 C (unb.)
SK.AS.SK-1	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung), 3C (unb.)
CS M.inf.306-1.	Mobilkommunikation I

CS M.inf.306- 2	Mobilkommunikation II
CS M.inf.310.	Netz- und Systemmanagement
CS M.inf.312-1	Rechnernetze I
CS M.inf.312-2	Rechnernetze II
CS M.inf.320	Semistrukturierte Daten und XML
CS M.inf.323	Rechnerarchitektur
M.Psy.501	Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktionen
M.Psy.502	Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung
M.Psy.601	Kommunikation und Koordination in Gruppen
B.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 4 C
B.RW.1127	Organisation der Mitbestimmung, 4 C
B.RW.1131	Gesellschaftsrecht, 7 C
B.RW.1132	Wettbewerbsrecht, 4 C
B.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht, 4 C
B.RW.1134	Bank- und Bankaufsichtsrecht, 4 C
B.RW.1141	Versicherungsrecht, 4 C
B.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien, 4 C
B.RW.1230	Cases and Developments in International Economic Laws, 4 C
B.RW.1137	Immaterialgüterrecht, 4 C
B.RW.1217	Völkerrecht I, 4 C
B.RW.1239	Europarecht I, 4 C
B.RW.1234	Europarecht II, 4 C
B.RW.1218	Public International Law II, (Völkerrecht II), 4 C

Im freien Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. ⁴Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist.

⁵Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der

oder des Antragstellenden Studierenden besteht nicht. ⁶Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.